

# Aufhebungssatzung vom 24.06.2021

## der Satzung der Gemeinde Windberg über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 22.09.2016

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Windberg folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 22.09.2016 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 17.05.2017.

### § 1

#### Aufhebung

Die „Satzung der Gemeinde Windberg über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS)“ vom 22.09.2016 (In-Kraft-Treten am 01.10.2016), i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 17.05.2017, wird mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgehoben.

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

Hunderdorf, den 24.06.2021

Gemeinde Windberg



Haimperl

Erster Bürgermeister

